

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 28.01.2021

Sitzung des Kreistages am 18.02.2021

Drucksache-Nr.: BV/0268/2021

Antrag, Fraktion SPD-Grüne

Einreicher: Herr Dittman, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr auf lange Sicht zu stärken und zu steigern. Dies erfolgt aktuell bereits durch bestehende und zukünftige Radverkehrsprojekte im kommunalen, touristischen und wirtschaftlichen Bereich sowie der derzeitigen Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für Alltag, Freizeit und Tourismus. Hierzu soll insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, ein dauerhaftes Arbeitsgremium ins Leben zu rufen, welches inhaltlich ähnliche Strukturen wie die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) schaffen würde. Außerdem sind die Landkreise gemäß der Festlegung im Entwurf des Landesradverkehrsplanes gehalten, federführend im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Arbeitskreise zum Radverkehr auf Landkreisebene zu initiieren. Mit dem Beitritt zur AGFK LSA, die über ein enges Netzwerk der zuständigen Akteure verfügt, welches durch regelmäßige Treffen zu Kooperationen und Wissensvermittlung führt, würde sowohl der Intention des Landes als auch der Vorstellung des Landkreises, ein dauerndes Arbeitsgremium zu schaffen, Rechnung getragen. Gleichzeitig bietet sich dadurch die Möglichkeit, gemeinsam zielführende Projekte mit teilnehmenden Mitgliedskommunen durchzuführen und die Förderung von Radverkehrsprojekten zu optimieren. Durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, kostenfreie Nutzung der AGFK- Materialien und Daten nach dem Motto: zentral entwickeln, lokal umsetzen - in Form von Flyern, Plakaten oder Kampagnen können diesbezüglich Kosten gespart werden. Dennoch ist zu beachten, dass im Rahmen einer Mitgliedschaft jährliche Kosten im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe entstehen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag i. H. v. voraussichtlich 700,00 Euro ist im Haushaltsplan 2021 nicht veranschlagt. Die notwendigen Mittel wären zunächst aus dem Budget des Amtes 80 (SK 542901 Mitgliedsbeiträge für touristische Verbände) und voraussichtlich über eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Für die folgenden Jahre wäre dieser Aufwand bei der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre bei einer Mitgliedschaft der zusätzliche Personalbedarf zu definieren und bereitzustellen, welcher aktuell nicht eingeschätzt werden kann. Zusammenfassend wird aus Sicht des Amtes für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV der Antrag der Fraktion SPD-Grüne zu einem Beitritt zur AGFK LSA im Sinne der nachhaltigen Radverkehrsentwicklung unterstützt.